

1. Allgemein

- 1.1 Allen Verkäufern von WuB liegen auch in Zukunft ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde, auch wenn WuB abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers nicht widersprochen hat.
- 1.2 Mit Annahme der Waren gelten diese Bedingungen als vorbehaltlos angenommen, selbst im Falle seines vorherigen Widerspruchs.

2. Kaufvertrag

- 2.1 Jeder Kaufvertrag wird nur nach Maßgabe von WuB's schriftlicher Auftragsbestätigung rechtverbindlich.
- 2.2 Der Käufer darf die Waren weder ganz noch teilweise zurückgeben, sofern nicht zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen worden ist.

3. Lieferung

- 3.1 Die genannten Liefertermine bezeichnen das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung WuB bemüht sein wird.
- 3.2 Teillieferungen sind gestattet.
- 3.3 Im Falle verspäteter Selbstbelieferung durch einen Lieferanten von WuB wird die Lieferzeit entsprechend verlängert.
- 3.4 Eine Haftung für Schäden aufgrund etwaiger Lieferfristüberschreitungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch WuB verursacht wurde.
- 3.5 Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist WuB berechtigt ausstehende Lieferungen zurückzuhalten.

4. Gefahrenübergang

- 4.1 Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen erfolgt der Gefahrenübergang mit dem Frachtführer.

5. Zahlungen

- 5.1 Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen gelten die Preise „ab Lager WuB“ zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 5.2 Ein Abzug, insbesondere Skonto, bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
- 5.3 Bei Zielüberschreitung hat der Käufer Zinsen in Höhe von 5% über dem Leitzinssatz der EZB zu zahlen.
- 5.4 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 5.5 Falls staatliche Maßnahmen nach dem Datum der Auftragsbestätigung in Kraft treten und zu Preiserhöhungen führen, hat diese der Käufer zu tragen.
- 5.6 Sofern sich berechnete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers ergeben, ist WuB berechtigt, Vorauszahlungen oder eine für WuB akzeptable Garantie zu verlangen und/oder ausstehende Lieferungen zurückzuhalten.

6. Gewährleistungen

- 6.1 Der Käufer hat die Waren bei Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel oder Minderlieferungen spätestens innerhalb von 10 Werktagen mitzuteilen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab der Prüfung.
- 6.2 Im Falle rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge leistet WuB kostenlos Reparatur oder Ersatz der fehlerhaften Teile. Kommt WuB dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Zeit nach, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
- 6.3 Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz einschließlich Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, in jedem Falle aber auf 25.000 Euro beschränkt.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Waren stehen unter Eigentumsvorbehalt von WuB bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und alle ausstehenden oder zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Bei Zahlung im Scheck-Wechsel-Verfahren bleibt der Eigentumsvorbehalt bestehen bis zur Einlösung des Wechsels durch den Käufer.
- 7.2 Der Käufer ist berechtigt, die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verkaufen, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, andernfalls ist WuB berechtigt, die Herausgabe der Waren zu verlangen und diese zu verwerten.
- 7.3 Beim Wiederverkauf tritt der Käufer an WuB alle seine gegenüber seinen Kunden aus Weiterverkauf erwachsenden Forderungen ab. Er ist berechtigt diese Forderungen einzuziehen; jedoch ist im Falle einer Vertragsverletzung durch den Käufer WuB zu jeder Zeit berechtigt, vom Käufer die Mitteilung dieser Forderungen sowie die Namen seiner Kunden zu verlangen. In diesem Falle ist WuB berechtigt die Abtretung der Forderungen einzuziehen. WuB verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers Sicherheiten insoweit freizugeben, als diese die zu sichernden Forderungen um 20% oder mehr übersteigen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Es gilt deutsches Recht.
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen ist der Firmensitz von WuB.
- 8.3 Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.